

Bauvorhaben: Neuburg, Kindergarten

Gewerk: Gerüstarbeiten

Verantwortl. Aufsichtsführender:



Gerüstbau

Baustellenbeurteilung / vor Ausführungsbeginn

AMS Dokument Nr. 5.2.2 G
Verfasser: Hirsch Josef
Stand: März 2018

Gerüst:	Arbeits- und Schutzgerüst	Bauteil:.	
Baustellenbesichtigung am:.		S. Franke	
Übergabene Pläne: siehe LV		Grundrisse.	Schnitte. Ansichten
Baustellenbesprechung am:		Teilnehmer:	
Ausführungstermine:			
Aufbau:	Teilaufbau	Abbau	

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und mögliche Gefährdungen auszuschließen, möchten wir vor Beginn der Ausführung unseres Gewerkes Gerüstbau nachfolgend beschriebene Punkte ansprechen und zur Klärung anregen.

Erl./ n.Erl.

- Kurzfristige Übermittlung der Handwerkerliste einschließlich SiGeKo Benennung
- Die Anfahrtswege sowie die Aufstellflächen müssen tragfähig und befahrbar sein, freizugänglich, und eine plane Ebenheit $t \pm 10$ cm aufweisen
- Die Laufwege zur Montage müssen gefahrlos begangen werden können
- Aufgefüllte Baugruben/Aufstellflächen müssen entsprechend ZTV Stra.-Mü nach DIN 4094 geprüft und freigegeben sein, um Setzungen zu vermeiden (schräge Anker = Kraterbildung)
- Sind außerordentliche Wandabstände zu beachten (Abstimmung mit Gerüstnutzung)
- Ist der erforderliche Ankergrund vorhanden sind Ankertiefen zu berücksichtigen liegen Ver- oder Entsorgungsleitungen im Ankergrund; besondere Angaben zum Ankerverschluss
- Sind Konsolen, Innengeländer, Dachdeckerfangschutz, Fußgängertunnel, Schutzdächer oder sonstige Schutzmaßnahmen erforderlich (Beleuchtung, verkehrsrechtl. Beschilderung u.a.)
- Sind die Gerüste vorzurichten, bezüglich späterer Grabarbeiten für Hausanschlüsse, Schächte, Fundamente u. ä., durch Abfangung oder Abhängung – sichern gegen Absetzen; Einsturz
- Sind die Gerüste vorzurüsten für den späteren Teilaufbau – Umbau – Abbau bzw. für Beschickungsöffnungen (offene Rahmen, Gitterträgereinbau, Doppelrahmen u. ä.)
- Sind Sicherheitseinrichtungen wie: Notausgänge, Fluchttüren, Feuerwehrröhrenleitungen sowie Ver- und Entsorgungsanschlüsse frei zu lassen als auch Schächte, Strom – Telefonverteiler u. ä. (Vorsicht bei Türeineinbau während der Gerüststandzeit, Öffnungsrichtung bedenken!)
- Wo sind die Leiternaufstiege, Treppentürme, Lagerpodeste, Aufzüge etc. anzubauen
- Mit Gerüstfreimeldung sind die Gerüste in einem gereinigten u.. sauberen Zustand zu übergeben (Es besteht ansonsten Gefährdung des Montagepersonals)
- Benennung der vom SiGeKo geforderten Unterlagen
-
-

Alle Gerüstnutzer sind eindringlichst darauf hin zu weisen, keinerlei Änderungen an bestehenden Gerüsten vorzunehmen, Ausbau von Gerüstteilen kann **zur tödlichen Absturzgefahr werden! Die Gerüstbeläge sind für Begehbarkeit freizuhalten von Baumaterialien, Schutt u. Schmutz. Alle Durchstiegsklappen sind sofort nach Auf-/Abstieg zu schließen. Schäden bzw. Beschädigungen sind uns unverzüglich anzuzeigen.**

Der AG ist daraufhin zu weisen, dass mit Erstellung der Gerüste erhöhter Einbruchschutz erforderlich wird.

Alle Kosten die uns durch unsachgemäßen Gebrauch der Gerüstnutzer entstehen, müssen wir dem AG in Rechnung stellen, wie : Reinigungskosten, Neu-/Ersatzbeschaffung für zerstörtes bzw. beschädigtes Material sowie erforderliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wiederherstellungen, und alle anfallenden Krankenkosten aufgrund abfallendem Baumaterial, Bauschutt u. ä.

Ziel ist es, alle empirischen Fragen vorab zu klären um Gefahren abzuwehren, Unfälle auszuschließen, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und unnötige Kosten für zusätzliche Leistungen / Nachträge zu vermeiden.

Vorher klären - was hinterher Austritten werden muss.